

An die Eltern / Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Volksschule Lyss

Lyss, 5. Mai 2020
2018-868 / 862

Information zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 11. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte



Am 30. April sind wir darüber informiert worden, unter welchen Rahmenbedingungen der Kanton Bern die Schultüren wieder öffnet. Gerne verweisen wir dazu auf das beiliegende Schreiben von Frau Regierungsrätin Christine Häsler und schliessen uns ihrem Dank an alle Beteiligten an. Vor allem aber freuen wir uns, die Schülerinnen und Schüler bald wieder in den Schulen begrüssen zu können.

11./12. Mai Start in Halbklassen

Der Unterricht an diesen beiden Tagen dient dazu, bei den Kindern und Jugendlichen in kleineren Gruppen die Erfahrungen aus dem Fernunterricht abzuholen, sie für risikoarmes Verhalten zu sensibilisieren und die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuüben. Die Klassen werden dazu in zwei Halbklassen (A oder B) geteilt (siehe Beilage). Die Unterrichtszeiten für diese beiden Tage sind die folgenden:

Montag 11.05.2020	Dienstag 12.05.2020	Ab Mittwoch 13.05.2020
08.20 - 11.50 Uhr Halbklass A	08.20 - 11.50 Uhr Halbklass B	Unterricht nach Stundenplan in allen Fächern
13.30 - 15.05 Uhr (Kindergärten bis 14.55 Uhr) Halbklass B	13.30 - 15.05 Uhr (Kindergärten bis 14.55 Uhr) Halbklass A	

Der Start des Unterrichts erfolgt jeweils im Klassenzimmer!

Gemeinde Lyss

Bildung + Kultur
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 25
E bildung.kultur@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 77
E Karin.Platter@lyss.ch

Erwachsene auf dem Schulareal

Erwachsene Personen, die nicht direkt in den Schulbetrieb involviert sind, z.B. Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen, müssen das Schulhausareal meiden. So können sie mithelfen, Gruppierungen von Erwachsenen zu minimieren. Beachten sie bitte die entsprechenden Markierungen und Hinweistafeln.

Spezialunterricht

Psychomotorik, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache finden ab dem 13. Mai 2020 ebenfalls wieder nach dem bisherigen Stundenplan statt. Die Begabtenförderung wird bis auf weiteres im Fernunterricht erteilt.

Tagesschule

Die Tagesschule startet ihren Normalbetrieb wieder am Mittwoch, 13. Mai 2020. Für die beiden Wiedereinstiegstage vom 11./12. Mai 2020 richtet die Tagesschule wiederum eine Notfallbetreuung auf Anmeldung ein.

Muss Ihr Kind während diesen zwei Tagen betreut werden, melden Sie dies auf beiliegendem Anmeldetalon vorzugsweise per Mail an die Abteilung Bildung + Kultur bildung.kultur@lyss.ch oder direkt im Internet unter www.lyss.ch/bildung. Bei Fragen können Sie sich an die Abteilung Bildung + Kultur, Telefon 032 387 03 25 wenden. Die Anmeldung für die beiden ersten Tage muss bis spätestens Donnerstag, 07.05.2020 abgegeben werden, damit wir den Besuch organisieren können.

Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16.4.2020 im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert: <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Zu diesen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen auch

- a) besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie
- b) gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

• Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht. Die Schulpflicht gilt unverändert. Der Fernunterricht wird nicht mehr in der gleichen Intensität angeboten, da die Lehrkräfte gleichzeitig den Präsenzunterricht erteilen.

• Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich Familien mit besonders gefährdeten Personen bis zum 7. Mai 2020 bei der Schulleitung und teilen mit, wenn ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird. Die entsprechenden Arztatteste können später bei den Schulleitungen eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.4.2020.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Lyss



Stefan Nobs
Gemeinderat
Ressort Bildung + Kultur



Alexander Lees
Abteilungsleiter

Beilagen: Schreiben der Bildungs- und Kulturdirektorin RR Christine Häsler
Einteilung Halbklass für den 11./12. Mai 2020
Anmeldetalon Notfallbetreuung 11./12. Mai 2020